

Protokoll der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben am Dienstag, dem 22.02.2022 im Speiseraum der Grund- und Oberschule Schlieben, Bahnhofstraße 3 in der Stadt Schlieben

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:15 Uhr

Anwesend: Bürgermeisterin: Frau Schülzchen
Stadtverordnete:
OT Schlieben: Frau Frank, Frau Unger, Herr Heyde, Herr Förster, Herr Schischke, Herr Schülzchen
OT Werchau: Herr Schaar (Ortsvorsteher)
OT Wehrhain: Herr Atlaß
OT Frankenhain: Herr Ch. Lehmann
OT Jagsal: Frau Schülzke
Ortsvorsteher:
OT Schlieben: Herr Dannhauer
OT Wehrhain: Herr Liepe
OT Oelsig: Frau Eule-Vornholt
OT Frankenhain: Herr P. Lehmann

Entschuldigt: Stadtverordneter:
OT Schlieben: Herr Weisbrodt
Ortsvorsteher:
OT Jagsal: Herr Sattler

Amt: Amtsdirektor Herr Polz, Frau Wegner

Protokollant: Frau Ziegner

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und Anwesenheit
3. Protokollkontrolle vom 26.10.2021
4. Diskussion und Beschlussfassung zur Haushaltssatzung 2022 der Stadt Schlieben
5. Beschlussfassung zur Entschädigungssatzung für die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben und deren Ausschüsse sowie der Ortsvorsteher der Ortsteile
6. Beschlussfassung zur Errichtung einer nachhaltigen Spielkombination im Ortsteil Oelsig
7. Beschlussfassung zur Errichtung eines naturnahen Märchenspielplatzes am Schliebener Drandorfhof
8. Beschlussfassung zum Nutzungsvertrag über den Betrieb einer Kindertagesstätte zwischen der Stadt Schlieben und dem Amt Schlieben

9. Anträge und Verschiedenes
10. Einwohnerfragestunde

Nichtöffentlicher Teil

11. Protokollkontrolle vom 26.10.2021
12. Informationen zu Bauanträgen
13. Bestätigung von Dringlichkeitsbeschlüssen nach § 58 BbgKVerf über die Vergabe von Bauleistungen zur Modernisierung, Erweiterung und Ausstattung im Rahmen der Ganztagsbetreuung, Verg. Nr. 54/21
 - Elektroarbeiten (Los 1)
 - Fußbodenlegerarbeiten (Los 2)
 - Trockenbauarbeiten (Los 3)
 - Malerarbeiten (Los 4)
 - Heizung und Sanitär (Los 5)
14. Grundstücksangelegenheiten
 - Entgeltfreie Übertragung des Grundstücks Flur 3, Flurstück 314 in der Gemarkung Wehrhain
 - Eintragung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit auf dem Grundstück Flur 9, Flurstück 451 in der Gemarkung Schlieben zur Sicherung eines Schachtes, zu Gunsten des Eigentümers des Grundstücks Flur 9, Flurstück 18 in der Gemarkung Schlieben
 - Zustimmung zur Eintragung einer Baulast auf dem kommunalen Grundstück in der Gemarkung Oelsig Flur 2, Flurstücke 162/9 und 346/168
 - Antrag auf Kauf / Pacht einer Teilfläche in der Gemarkung Schlieben, Flur 5, Flurstück 121
15. Personalangelegenheiten
 - Bestätigung des Dringlichkeitsbeschlusses nach § 58 BbgKVerf über die Festlegung der wöchentlichen Arbeitszeit einer Mitarbeiterin im Drandorfhof der Stadt Schlieben
 - Bestätigung des Dringlichkeitsbeschlusses nach § 58 BbgKVerf über die Weiterbeschäftigung und Festlegung der wöchentlichen Arbeitszeit einer Mitarbeiterin im Drandorfhof der Stadt Schlieben
 - Bestätigung des Dringlichkeitsbeschlusses nach § 58 BbgKVerf über die Festlegung der wöchentlichen Arbeitszeit eines Hausmeisters der Grund- und Oberschule Schlieben

Gefasste Beschlüsse:

- 72.-12./2021 zur Bestätigung des Dringlichkeitsbeschlusses des Amtsdirektors über die Vergabe der Heizungs- und Sanitärarbeiten zur Modernisierung, Erweiterung und Ausstattung im Rahmen des Ganztagsprogramms in der Grund- und Oberschule Schlieben
- 73.-12./2021 zur Bestätigung des Dringlichkeitsbeschlusses des Amtsdirektors über die Vergabe der Malerarbeiten zur Modernisierung, Erweiterung und Ausstattung im Rahmen des Ganztagsprogramms in der Grund- und Oberschule Schlieben
- 74.-12./2021 zur Bestätigung des Dringlichkeitsbeschlusses des Amtsdirektors über die Vergabe von Trockenbauarbeiten zur Modernisierung, Erweiterung und Ausstattung im Rahmen des Ganztagsprogramms in der Grund- und Oberschule Schlieben

- 75.-12./2021 zur Bestätigung des Dringlichkeitsbeschlusses des Amtsdirektors über die Vergabe von Fußbodenarbeiten zur Modernisierung, Erweiterung und Ausstattung im Rahmen des Ganztagsprogramms in der Grund- und Oberschule Schlieben
- 76.-12./2021 zur Bestätigung des Dringlichkeitsbeschlusses des Amtsdirektors über die Vergabe von Elektroarbeiten zur Modernisierung, Erweiterung und Ausstattung im Rahmen des Ganztagsprogramms in der Grund- und Oberschule Schlieben
- 77.-12./2021 zur Bestätigung des Dringlichkeitsbeschlusses des Amtsdirektors über die Festlegung der wöchentlichen Arbeitszeit einer Mitarbeiterin im Drandorfhof der Stadt Schlieben
- 78.-12./2021 zur Bestätigung des Dringlichkeitsbeschlusses des Amtsdirektors über die befristete Weiterbeschäftigung und Festlegung der wöchentlichen Arbeitszeit einer Mitarbeiterin im Drandorfhof der Stadt Schlieben
- 79.-12./2021 zur Bestätigung des Dringlichkeitsbeschlusses des Amtsdirektors über die Festlegung der wöchentlichen Arbeitszeit eines Hausmeisters der Grund- und Oberschule Schlieben
- 01.-02./2022 zur Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022
- 02.-02./2022 zur Entschädigungssatzung für die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben und deren Ausschüsse sowie der Ortsvorsteher der Ortsteile
- 03.-02./2022 zur Errichtung einer nachhaltigen Spielkombination im OT Oelsig
- 04.-02./2022 zur Errichtung eines naturnahen Märchenspielplatzes am Schliebener Drandorfhof
- 05.-02./2022 Nutzungsvertrag über den Betrieb einer Kindertagesstätte zwischen der Stadt Schlieben und dem Amt Schlieben
- 06.-02./2022 Zustimmung zur entgeltlosen Übertragung des Aneignungsrechtes an dem Grundstück in der Gemarkung Wehrhain, Flur 3, Flurstück 314
- 07.-02./2022 Eintragung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit auf dem Grundstück Flur 9, Flurstück 451 in der Gemarkung Schlieben zur Sicherung eines Schachtes, zugunsten des Grundstücks Flur 9, Flurstück 18
- 08.-02./2022 Zustimmung zur Eintragung einer Baulast auf dem kommunalen Grundstück in der Gemarkung Oelsig, Flur 2, Flurstücke 162/9 und 346/168
- 09.-02./2022 Abschluss eines Pachtvertrages über eine Teilfläche des in der Gemarkung Schlieben, Flur 5 gelegenen Flurstücks 121 mit ca. 432 m²

Öffentlicher Teil

TOP 1

Die Bürgermeisterin, Frau Schülzchen, eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

TOP 2

Die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit werden festgestellt.

Die Zuordnung der Beschlussvorlagen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten wird wie folgt vorgenommen:

- | | |
|-------|------------------------|
| TOP 4 | Beschlussvorlage Nr. 1 |
| TOP 5 | Beschlussvorlage Nr. 3 |
| TOP 6 | Beschlussvorlage Nr. 4 |
| TOP 7 | Beschlussvorlage Nr. 5 |
| TOP 8 | Beschlussvorlage Nr. 6 |

TOP 14 Beschlussvorlagen Nr. 7, 8, 9 und 2
Die Beschlussvorlage Nr. 2 ist eine Tischvorlage.
Zusätze zur Tagesordnung gibt es keine.

TOP 3

Protokollkontrolle vom 26.10.2021

Frau Schülzke erkundigt sich wiederholt zu den Holzeinschlagarbeiten auf dem „Langen Berg“ und an der „Steigemühle“. Nach Ihrer Aussage hat sie diesbezüglich keine Auskünfte zu den Angeboten, Auftragserteilung bzw. Abrechnung erhalten und erbittet hierzu eine Aufstellung. Des Weiteren fragt sie an, wann der Beschluss dazu gefasst wurde.

Herr Polz verweist auf die Zuständigkeit der Oberförstereien für die hoheitlichen und gemeinwohlorientierten Aufgaben im gesamten Wald des Landes so auch für Ausschreibungen, Genehmigungen und Vergaben. Liegt Gefahr in Verzug vor und sind Verkehrssicherungsmaßnahmen durchzuführen, entscheidet darüber der Amtsdirektor und es bedarf keiner Beschlussfassung.

Frau Schülzke erklärt, dass sie sich zu diesem Sachverhalt an die Kommunalaufsicht wenden wird, da sie von der Amtsverwaltung keine Antwort erhält.

Der öffentliche Teil des Protokolls der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben vom 26.10.2021 wird einstimmig bestätigt.

Protokoll des Ausschusses für Bauwesen, Wirtschaft, Finanzen und öffentliche Belange vom 30.11.2021

Der öffentliche Teil des Protokolls des Ausschusses für Bauwesen, Wirtschaft, Finanzen und öffentliche Belange vom 30.11.2021 wird zur Kenntnis genommen und die Festlegungen bestätigt.

Protokoll des Ausschusses für Bauwesen, Wirtschaft, Finanzen und öffentliche Belange vom 08.02.2022

Frau Schülzke behauptet, dass ihr die Handreichung aus der Sitzung vom 30.11.2021, mit den Informationen zu den Holzeinschlagarbeiten nicht nachgereicht wurde.

Herr Förster bittet Frau Schülzke, ihre Belange möglichst schon vor den Sitzungen zu klären, damit die Tagesordnungspunkte zügig besprochen und zu den wesentlichen Belangen und Beschlussvorlagen abgestimmt werden kann.

Frau Unger schließt sich der Meinung an und strebt einen konstruktiven Sitzungsverlauf an.

Frau Schülzchen merkt an, dass die Abgeordneten zur Vorbereitung der Stadtverordnetenversammlungen alle notwendigen Informationen/Unterlagen erhalten.

Des Weiteren kritisiert Frau Schülzke, dass auch kein Entwurf des Haushaltsplanes vorlag.

Frau Wegner verweist auf die ausgereichten Dokumente sowie auf die Präsentation mit den Eckdaten zum Haushalts- und Investitionsplan 2022, welche in der Bauausschusssitzung am 08.02.2022 vorgestellt und besprochen wurden.

Der öffentliche Teil des Protokolls des Ausschusses für Bauwesen, Wirtschaft, Finanzen und öffentliche Belange vom 08.02.2022 wird zur Kenntnis genommen und die Festlegungen bestätigt.

TOP 4

Beschlussvorlage 1

Alle Abgeordneten haben in Vorbereitung der Sitzung den Haushaltsplan für 2022 sowie die Investitions- und Maßnahmenübersicht für 2022-2025 erhalten.

Frau Wegner gibt umfassende Informationen anhand einer Präsentation zur Haushalts- und Investitionsplanung 2022. Aufgrund der positiven Entwicklung der Jahresergebnisse bis 2022 kann für die Haushaltsplanung 2022 ff. zum Ausgleich der geplanten Defizite über eine entsprechende Rücklage verfügt werden. Die Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes entfällt. Seitens der Abgeordneten werden keine Fragen zum HHP gestellt.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022.

Beschluss-Nr.: 01.-02./2022

10 Ja-Stimmen

1 Nein-Stimme

0 Stimmenthaltungen

TOP 5

Beschlussvorlage 3

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Entschädigungssatzung für die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben und deren Ausschüsse sowie der Ortsvorsteher der Ortsteile.

Beschluss-Nr.: 02.-02./2022

10 Ja-Stimmen

1 Nein-Stimme

0 Stimmenthaltungen

TOP 6

Beschlussvorlage 4

Herr Polz macht Ausführungen zur Errichtung einer Spielkombination im OT Oelsig.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt folgendes:

1. Die Errichtung einer nachhaltigen Spielkombination im OT Oelsig wird beschlossen.
2. Zur Finanzierung des Vorhabens sollen Zuwendungen auf der Grundlage der Richtlinie des Ministeriums für ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft über die Förderung der ländlichen Entwicklung im Rahmen von LEADER nach Nummer 2.5 beantragt werden.
3. Die Gesamtkosten des Vorhabens sowie die Fördermittel sind im Haushalt eingestellt.

Beschluss-Nr.: 03.-02./2022

11 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Stimmenthaltungen

TOP 7

Beschlussvorlage 5

Herr Polz erläutert das Vorhaben.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt folgendes:

1. Die Errichtung eines naturnahen Märchenspielplatzes am Schliebener Drandorfhof wird beschlossen.
2. Zur Finanzierung des Vorhabens sollen Zuwendungen auf der Grundlage der Richtlinie des Ministeriums für ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft über die Förderung der ländlichen Entwicklung im Rahmen von LEADER nach Nummer 2.5 beantragt werden.
3. Die Gesamtkosten des Vorhabens sowie die Fördermittel sind im Haushalt eingestellt.

Beschluss-Nr.: 04.-02./2022

11 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Stimmenthaltungen

TOP 8

Beschlussvorlage 6

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Nutzungsvertrag über den Betrieb einer Kindertagesstätte zwischen der Stadt Schlieben und dem Amt Schlieben rückwirkend zum 01.01.2022.

Beschluss-Nr.: 05.-02./2022

11 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Stimmenthaltungen

In diesem Zusammenhang erkundigt sich Frau Schülzke zur Beantragung von Fördermitteln über die Richtlinie „KIP II Bildung Kita U6“ für die Kindertagesstätte „Kellergeister“ der Stadt Schlieben. Nach ihrem Kenntnisstand wurden keine finanziellen Mittel für die Kita freigegeben. Dennoch sollte diese Möglichkeit einer Förderung genutzt werden.

Herr Polz antwortet, dass mit der Leiterin der Kita und den Trägervertretern diesbezüglich Gespräche geführt wurden. In Anbetracht der Planung zur Schaffung eines „Gesamtcampus“ mit Neubau einer Kita auf dem Gelände der Schule wurde auf die Antragstellung verzichtet. Die dadurch frei gewordenen Gelder werden für die Kita „Rappelkiste“ in Hohenbucko eingesetzt.

TOP 9

Frau Unger schlägt vor, die Schulsozialarbeiterin, Frau Sabrina Forberger, als sachkundige Einwohnerin zu berufen.

Die Stadtverordneten haben keine Einwendungen.

Des Weiteren verweist Frau Unger auf den defekten Kessel der Heizungsanlage in den Räumlichkeiten der Sportanlage des TSV Schlieben in der Steigemühle. Da die Heizungsanlage schon sehr alt ist bittet Frau Unger um Unterstützung von Seiten des Amtes und regt an, in einer Zusammenkunft mit einer Heizungsbau- /Elektrofirma und einem Sachverständigen des Amtes über grundsätzliche Möglichkeiten für eine energieeffiziente Lösung zu beraten.

Herr Polz erklärt, dass sich der Klimaschutzmanager des Amtes Schlieben, Herr Krüger, mit dem Verein in Verbindung setzen wird.

Herr Polz benennt die vorgeschlagenen Termine für die Sitzungen des Ausschusses Bauwesen, Wirtschaft, Finanzen und öffentliche Belange sowie der Stadtverordnetenversammlungen, welche die Abgeordneten im Vorfeld erhalten haben. Die tatsächliche Durchführung der Sitzungen erfolgt nach Geschäftslage. Aufgrund dessen ist die Festlegung weiterer notwendiger Sitzungstermine bzw. der Wegfall von geplanten Terminen durchaus möglich. Die Planung der Sitzungen des Kulturausschusses erfolgt entsprechend unterjähriger Veranstaltungen.

Herr Polz teilt mit, dass der Stadt Schlieben ein Zuwendungsbescheid nach der Richtlinie des MIL zur Förderung von Investitionen im kommunalen Straßenbau zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden des Landes Brandenburg (Rili KStB Bbg 2022) in Höhe von 555.946,86 € für den ländlichen Wegebau/ Radweg Wehrhain-Naundorf zugegangen ist. Der Fördersatz beträgt 90 % der förderfähigen Gesamtkosten. Der Bewilligungs- und Maßnahmenzeitraum umfasst die Jahre 2022/2023.

Weiterhin informiert er über die beabsichtigte Sanierung der Fahrbahn der Bundesstraße 87 zwischen den Orten Kolochau und Polzen im Jahr 2022 durch den Landesbetrieb Straßenwesen. Im Zuge dieser Maßnahmen sollen auch weiterführend bis Ortseingang Herzberg (Elster) die erforderlichen Fahrzeugrückhaltesysteme ergänzt bzw. angepasst werden.

TOP 10

Frau Schülzchen verweist auf den Weg zum Friedhof, Kreuzungsbereich/Darre im OT Schlieben und bittet, die ausgespülte Bankette wieder aufzufüllen.

Nichtöffentlicher Teil

...

Schülzchen
Bürgermeisterin

Polz
Amtsdirektor